Die Bürgermeisterin - Bauamt -Molfsee. 09.05.2018

## Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molfsee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von dem Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 05.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molfsee für das Gebiet

östlich: durch die Hamburger Chaussee – L318 (westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 208),

<u>südlich:</u> durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 104 ( Seeblick), <u>westlich:</u> durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 79, 137 und 138 (Seeblick 2, Möwenstraße 1 und 3),

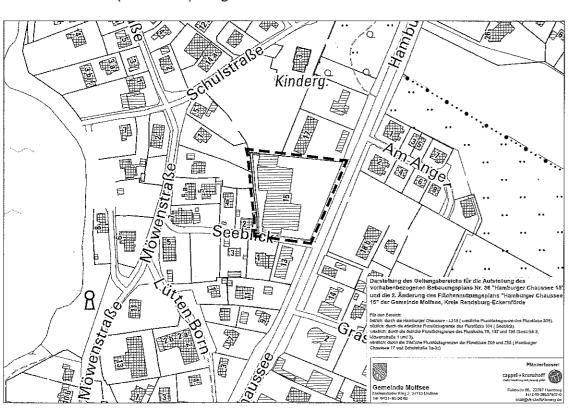
nördlich: durch die Südliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 209 und 255 (Hamburger Chaussee 17 und Schulstraße 3a-3c)

## wie im untenstehenden Lageplan dargestellt

und die Begründung liegen vom

## 18. Mai 2018 bis 19. Juni 2018

in der Gemeindeverwaltung Molfsee in 24113 Molfsee, Mielkendorfer Weg 2, Bauamt, Zimmer 03, während der Sprechzeiten (montags. dienstags, donnerstags, freitags: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminabsprachen unter Tel 0431/65009-15 (Herr Krebs) oder 0431/65009-38 (Frau Haß) möglich.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

| Schutzgut              | Auswirkungen auf das Schutzgut   | Art der Information                              |
|------------------------|--|--|
| Mensch &<br>Siedlung   | Wohnen/ Wohnumfeld: - Lärmbelastung durch zusätzliche Verkehrsimmissionen                                    | Umweltbericht, Schallgutachten                   |
| Tiere                  | Brutvögel: - Verlust von Lebensräumen (Gehölzrodung)  Fledermäuse: - Verlust von Lebensräumen (Gehölzrodung) | Umweltbericht, Tierökologisches<br>Kurzgutachten |
| Pflanzen               | Biotopflächen: - Verlust von naturfernen Biotopen  | Umweltbericht                                    |
| Boden                  | - Keine erheblichen Auswirkungen und<br>Beeinträchtigungen zu erwarten                                       | Umweltbericht                                    |
| Wasser                 | - Keine erheblichen Auswirkungen und<br>Beeinträchtigungen zu erwarten                                       | Umweltbericht                                    |
| Klima/ Luft            | - Geringfügige Schadstoffbelastung durch zusätzlichen<br>Verkehr   | Umweltbericht                                    |
| Landschaftsbild        | - Keine erheblichen Auswirkungen und<br>Beeinträchtigungen zu erwarten                                       | Umweltbericht                                    |
| Kultur- &<br>Sachgüter | - Keine erheblichen Auswirkungen und<br>Beeinträchtigungen zu erwarten                                       | Umweltbericht                                    |

; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse "http://www.molfsee.de/politik-verwaltung/das-amt/bauleitplanung/"eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes / die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

ausgehängt am: 09.05.2018

bewirkt am 16.05.2018

abzunehmen am: 17.05.2018

abgenommen am: